

1. *Schuldnerin:* **Züriseegastro AG**, Dorfasse 41,  
8708 **Männedorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan mit den Lastenverzeichnissen und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Männedorf zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 2. April 2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Meilen rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Männedorf einzureichen:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung  
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,  
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Männedorf  
8708 Männedorf

(02196604)